DE-24932 Flensburg

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 50240\*01

Gerät: Sonderräder für Pkw

9 J x 20 H2

Typ: CI02

Inhaber der ABE und BBS GmbH

Hersteller: DE-77761 Schiltach

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

### **KBA 50240**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



## DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 50240\*01

Die ABE-Nr. 50240\*01 erstreckt sich auf die Räder 9 J x 20 H2, Typ Cl02, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55021515 (2. Ausfertigung) vom 22.07.2016 beschrieben.

Die Räder dürfen nur zur Verwendung mit den in der/n Anlage/n

8 - 14

1. Ausfertigung

2

2. Ausfertigung

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen, die Felgengröße, der Typ und die Ausführung des Rades, das Herstelldatum (Monat und Jahr), das Typzeichen und die Einpresstiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Dienstes Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH, vom 22.07.2016 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 11.08.2016 Im Auftrag

(Jörg Burgkhardt)





DE-24932 Flensburg

## Inhaltsverzeichnis zur Allgemeinen Betriebserlaubnis

Zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr.: 50240\*01

Ausgabedatum: 21.05.2015 letztes Änderungsdatum: 11.08.2016

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

2. Beschreibungsbogen Nr.: Datum:

Cl02 27.05.2016

letztes Änderungsdatum: 27.05.2016

3. Prüfbericht(e) Nr.: Datum:

55021515 (2. Ausfertigung) 22.07.2016

4. Beschreibung der Änderungen:

Erweiterung des Verwendungsbereiches



DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 50240\*01

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

## Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

#### **KBA 50240**

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 50240\*01

- Attachment -

## Collateral clauses and instruction on right to appeal

#### Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt. Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally

prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

#### Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**.

Gutachten Nr. 55021515 (2. Ausfertigung)



TÜV Pfalz

Prüfgegenstand

PKW-Sonderrad 9 J x 20 H2 Typ Cl02

Hersteller BBS GmbH

Seite 1 von 3

Auftraggeber BBS GmbH

Welschdorf 220 77761 Schiltach 01 102 100140

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ CI02

Radgröße 9 J x 20 H2 Zentrierart Mittenzentrierung

Aus-	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Ein-	Rad-	Abroll-	Gültig ab
führung		Lochkreis- (mm)/	press-	last	umfang	Herstell-
		Mittenloch-ø (mm)	tiefe	(kg)	(mm)	datum
		, ,	(mm)		, ,	
-	CI0201 / 09.23.445 Ø57	5/112/57,1	25	790	2249	2/2015
-	CI0203 / 09.23.445 Ø57	5/112/57,1	38	790	2249	6/2016
-	CI0201 /	5/112/66,6	25	790	2249	2/2015
	09.23.444 Ø66.5 für M-Benz bzw.					
	09.23.607 Ø66.5 für Audi					
-	CI0201 / 09.23.444 Ø66.5	5/112/66,6	25	790	2249	2/2015
-	CI0203 /	5/112/66,6	38	790	2249	6/2016
	09.23.444 Ø66.5 für M-Benz bzw.					
	09.23.607 Ø66.5 für Audi					
-	Cl0203 / 09.23.444 Ø66.5	5/112/66,6	38	790	2249	6/2016
-	CI0201 / 09.23.632 Ø66.5	5/112/66,6	25	790	2249	2/2015
-	Cl0203 / 09.23.632 Ø66.5	5/112/66,6	38	790	2249	6/2016
-	Cl0202 / 09.23.630 Ø64.1	5/120/64,1	25	780	2173	2/2015
-	Cl0202 / 09.23.490 Ø72.5	5/120/72,6	25	780	2173	2/2015

## Kennzeichnung

KBA-Nummer 50240
Herstellerzeichen BBS
Radtyp und Ausführung Cl02 (s.o.)
Radgröße 9 J x 20 H2
Einpresstiefe ET (s.o.)

Herkunftsmerkmal MADE IN GERMANY Herstellungsdatum Monat und Jahr

#### Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

#### Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Gutachten Nr. 55021515 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9 J x 20 H2 Typ Cl02

Hersteller BBS GmbH

TUV Plaiz TUV Rheinland Group

Seite 2 von 3

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluss	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/112	25	790	2249
5/112	38	790	2249
5/120	25	780	2173

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluss	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	225/35R20	25	780
5/112	225/35R20	25	790
5/112	225/35R20	38	790

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluss	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	305/50R20	25	780
5/112	305/50R20	25	790
5/112	305/50R20	38	790

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht der nicht lackierten Sonderradausführung Ausf. Cl02 01 betrug 12,1 kg.

#### Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in München von der TÜV SÜD Auto Service GmbH ab Februar 2015 durchgeführt.

#### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

A TÜV

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9 J x 20 H2 Typ Cl02

Hersteller BBS GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Grou

Seite 3 von 3

## Anlagen

-	06.03.2015
15-00042-CP-BWG-01	01.06.2016
CI0201-W-MACH 01	30.10.2014
	19.02.2015
CI0202-W-MACH 01	31.10.2014
mit Änderung vom	19.02.2015
	09.04.1992
	05.07.2000
09 23 412_23	13.09.2013
mit Änderung vom	10.10.2014
09 23 447 02	16.08.2006
mit Änderung vom	16.08.2006
CI0203-W-MACH 00	01.03.2016
-	27.05.2016
Bimecc CF17F33	28.05.2007
mit Änderung vom	01.04.2011
15-00042-CP-BWG-01	01.06.2016
-	27.05.2016
CI0203-W-MACH 00	01.03.2016
	CI0201-W-MACH_01 mit Änderung vom CI0202-W-MACH_01 mit Änderung vom 09 23 409_06 mit Änderung vom 09 23 412_23 mit Änderung vom 09 23 447_02 mit Änderung vom CI0203-W-MACH_00 - Bimecc CF17F33 mit Änderung vom

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 22. Juli 2016



Bohlander 00254220.DOC

## Anlage 10 zum Gutachten Nr. 55021515 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9 J x 20 H2 Typ Cl02

Hersteller BBS GmbH

TUV Praiz

Seite 1 von 4

Auftraggeber BBS GmbH

Welschdorf 220 77761 Schiltach 01 102 100140

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ CI02
Radgröße 9 J x 20 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Aus-	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
führung		Lochkreis-ø (mm)/	tiefe	last	(mm)
		Mittenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	, ,
-	Cl0203 / 09.23.632 Ø66.5	5/112/66,6	38	790	2249

## Kennzeichnungen

KBA-Nummer 50240
Herstellerzeichen BBS
Radtyp und Ausführung CI02 (s.o.)
Radgröße 9 J x 20 H2
Einpresstiefe ET (s.o.)

Herkunftsmerkmal MADE IN GERMANY Herstelldatum Monat und Jahr

#### Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungs- mittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S02	Schraube M14x1,25	Kegel 60°	140	33	09.31.389

## Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

#### Verwendungsbereich

Hersteller BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 10 zum Gutachten Nr. 55021515 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9 J x 20 H2 Typ Cl02

Hersteller BBS GmbH

**TÜV Pfalz** TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hin-	Auflagen und
Fahrzeug-Typ			weise	Hinweise
ABE/EWG-Nr.				
BMW X1	85-170	225/35R20	K1c K2c T88 T90	A01 A12 A19
UKL-L	85-170	235/35R20	K1c K2c K6v	A57 A99 S02
e1*2007/46*	85-170	245/35R20	K1c K2c K6v	
0371*19				

#### Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

#### Spezielle Auflagen und Hinweise

A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Anlage 10 zum Gutachten Nr. 55021515 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9 J x 20 H2 Typ Cl02

Hersteller BBS GmbH

o v riniemiana Group

Seite 3 von 4

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

A57 Diese Rad/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, u. ä.)

A99 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte im Felgenbett angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Abstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

**K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**K2c** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**K6v** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.

**S02** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

**T88** Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

**T90** Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

#### Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 13. Juni 2016 in Lambsheim statt.

Anlage 10 zum Gutachten Nr. 55021515 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9 J x 20 H2 Typ Cl02

Hersteller BBS GmbH

Seite 4 von 4

## Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juni 2016.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 13. Juni 2016

Bohlander

00251678.DOC